

Zeitschrift: Werk, Bauen + Wohnen
Herausgeber: Bund Schweizer Architekten
Band: 102 (2015)
Heft: 4: Display

Rubrik: Recht

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sorgfältig erneuert

Revision der Leistungs- und Honorarordnungen des SIA

Der SIA hat die Leistungs- und Honorarordnungen (LHO) für Architekten, Landschaftsarchitekten und Ingenieure der Bereiche Gebäudetechnik, Maschinenbau- und Elektrotechnik, SIA 102, 103, 105 und 108, sowie die Normen 111 und 112 (Planung und Beratung einerseits sowie Bauplanung andererseits) revidiert. Die neuen Dokumente stehen den Nutzern seit Ende Oktober 2014 zur Verfügung.

Letztmals waren die LHO in den Jahren 2001 und 2003 überarbeitet worden. Als Grundlage wurde 2001 zunächst das Leistungsmodell SIA 112 eingeführt, 2003 erfolgte eine grundsätzliche Anpassung der Grundlagen zur Honorarberechnung nach Baukosten. Die neueste Revision sieht keine Umwälzung der bestehenden Regeln vor. Sie strafft, vereinfacht, ergänzt, aktualisiert und präzisiert vielmehr. Darin liegt auch ihre Stärke; die Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen den am Bauprozess Beteiligten sind verständlich, aufeinander abgestimmt und einfach zu handhaben. Sie werden daher auch weiterhin dazu beitragen, sich im ansonsten zunehmend komplexen Planungs- und Baualltag zurechtzufinden.

Die wichtigsten Änderungen

Die augenfälligste Neuerung der aktuellen Revision liegt darin, dass nur noch ein Formular für alle

Verträge zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern angeboten wird, ergänzt durch ein Formular für Subplaner und einen Vertrag für Planergemeinschaften. Damit will der SIA eine disziplinenübergreifende Lösung anbieten.

Das Leistungsmodell 112 unter der neuen Bezeichnung «SIA 112 Modell Bauplanung» konzentriert sich auf die Modellstruktur des Projektablaufs für die LHO und wird damit zur Verständigungsnorm.

Ein besonderes Augenmerk erhält das Projektpflichtenheft; die damit zusammenhängenden, schon zuvor bestehenden, aber mitunter zu wenig wahrgenommenen Pflichten der Planer werden verdeutlicht und die Auftraggeber zugleich in die Verantwortung miteinbezogen. Im Wissen darum, dass ein geplanter Prozess nur dann eingehalten werden kann, wenn die notwendigen Entscheide des Bauherrn rechtzeitig vorliegen, werden im Leistungsbeschrieb die vom Auftraggeber zu erbringenden Leistungen und Entscheide ergänzt und präzisiert.

Neu gibt es Bestimmungen zur Organisation der Fachkoordination, und die Rolle des Fachkoordinators bei komplexen Bauvorhaben wird definiert. Eine genauere Umschreibung erfahren auch die Bezeichnungen und Aufgaben von beteiligten Fachleuten. So wird etwa zwischen den Aufgaben von Gesamtleiter, Gesamtplaner, Fachplaner, Spezialist und Berater unterschieden.

Erweitert und konkretisiert präsentiert sich sodann die Phase 6, Betriebswirtschaftung. Sie ist neu in die Teilphasen Betrieb, Überwachung/Überprüfung/Wartung und Instandhaltung unterteilt. Damit wird

dem Umstand Rechnung getragen, dass der Erhalt von Bauwerken zunehmend an Bedeutung gewinnt.

Lücken bleiben bestehen

Schliesslich wurden alle Gesetzesanpassungen seit der letzten LHO-Überarbeitung von 2003 eingearbeitet. Die revidierten Ordnungen sollen nach Angaben des SIA den aktuellen Stand des hiesigen Planungsprozesses zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wiedergeben. Zugleich gesteht er selbst ein, dass verschiedene Themenbereiche, die dringend einer Klärung bedürfen, (noch) nicht Eingang in das Regelwerk des SIA gefunden haben. Dazu gehören namentlich die Entschädigung für die Abtretung von Urheber(nutzungs)rechten, die Rolle und Verantwortlichkeit der Bauherrenvertreter und die vertragliche Einbindung von Spezialisten wie Innenarchitekten oder Fassadenplanerinnen. Der SIA verspricht, sie zum Gegenstand von weiteren Abklärungen und Regelungsbemühungen zu machen. Tatsächlich ist gerade eine Regelung zur Abgeltung der Urheber(nutzungs)rechte seit langem überfällig und zur Stärkung der Verhandlungs- und Rechtsposition der Planer gegenüber den Bauherren und vor Gericht dringend nötig (vgl. meinen Beitrag zu diesem Thema in wwb 10–2011 [!]). Dementsprechend ungeduldig wird sie erwartet.

Für jene, die sich vertieft mit den Anpassungen der LHO auseinandersetzen oder sich für die korrekte Anwendung der Dokumente schulen lassen möchten, bietet der SIA entsprechende Kurse an. Eine Anmeldung ist unter www.sia.ch/de/dienstleistungen/sia-form möglich.
— Isabelle Vogt, vogt@luksundvogt.ch



Architektur im Kopf?

Profile ausgewählter Architekten und Ingenieure. Plus Bau der Woche, Jobs und tägliche News.

swiss-architects.com

Rubrik Jobs:
Stelle publizieren